

# Ausbildung zur Ressortverantwortlichen FSH

## 1. Allgemeines

- 1.1 Zweck** Die Ausbildung zur Ressortverantwortlichen FSH (Freiwillige Soziale Hilfe) soll die Teilnehmerinnen darauf vorbereiten, das Ressort FSH im Samariterverein und im Kantonalverband
- auf- und auszubauen
  - zu erhalten
  - zu vernetzen.
- 1.2 Zielgruppe** Die Ausbildung richtet sich an Menschen, die sich im Samariterverein führend für die FSH einsetzen wollen.
- 1.3 Voraussetzungen**
- Besuch des Kurses „Anderen Menschen beistehen – Chancen und Gefahren“
  - Besuch des Grundkurses für Vereinsarbeit
- 1.4 Veranstalter** Die Ausbildung wird durch das Zentralsekretariat organisiert. Das Zentralsekretariat kann diese Aufgabe an die Kantonalverbände delegieren.
- 1.5 Kursprogramm** Das Kursprogramm umfasst die Themen Organisation, Kommunikation, Freiwilligenarbeit, Transfer in die Praxis und erstreckt sich über 7.5 Tage in 4 Phasen.  
Nähere inhaltliche Angaben sind der Kursausschreibung zu entnehmen.
- Zwischen den Phasen lösen die TN Aufgaben, indem sie Gelerntes vertiefen und sich auf die neue Phase vorbereiten.
- 1.6 Kursleitung** Die Ausbildung wird von der Ressortverantwortlichen im Zentralsekretariat zusammen mit einer vom Zentralsekretariat ernannten Kursleiterin mit Zusatzfunktion im Co-Teaching erteilt.
- 1.7 Kursausweis** Die Teilnehmenden erhalten am Schluss eine Ausbildungsbestätigung. Bei Krankheit oder Unfall können verpasste Ausbildungstage nachgeholt werden. Es findet kein Schlusstest statt.

## 2. Organisation

- 2.1 Kompetenzen** Für die Unterrichtsgestaltung sind die Kursleiterinnen<sup>1</sup> zuständig.
- 2.2 Kursgrösse** Eine Kursklasse besteht aus maximal 16 Teilnehmenden.
- 2.3 Unterrichtsmaterial** Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnehmerdokumentation.
- 2.4 Versicherungen** Die Teilnehmenden sind im Rahmen der Kollektivverträge des SSB versichert.

## 2.5 Kursanmeldung

Angaben über Anmeldung, Kosten, Daten und Kursleitung werden alljährlich im Aus- und Weiterbildungsangebot des SSB veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über einen Samariterverein oder Kantonalverband.

<sup>1</sup> Die Personenbezeichnung wird hier gemäss der Statuten des SSB, aber in umgekehrter Form, verwendet.

## 3. Finanzielles

Die Kursleiterin mit Zusatzfunktion wird im Rahmen des Spesenreglements des SSB entschädigt. Der ZV legt den Teilnehmerbeitrag periodisch fest. Die Kosten trägt der Samariterverein oder der Kantonalverband.

## 4. Schlussbestimmungen

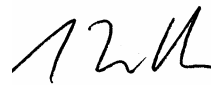
Das Reglement wurde vom Zentralvorstand an der Sitzung vom 10.03.00 genehmigt und tritt auf März 2000 in Kraft.

Olten, 10. März 2000

**Schweizerischer Samariterbund**



Hermann Fehr  
Zentralpräsident



Kurt Sutter  
Zentralsekretär

X	ZV	X	FK	X	GPK	X	KV	X	I	X	VLI	X	KIP	X	SV	X	SL	X	KL	X	TL	X	Ass
---	----	---	----	---	-----	---	----	---	---	---	-----	---	-----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	-----